

99045003109002

# Standortregister über gentechnisch veränderte Organismen Einsicht gewähren nicht-öffentlicher Teil

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101667696/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99045003109002
Leistungsbezeichnung I	Standortregister über gentechnisch veränderte Organismen Einsicht gewähren nicht-öffentlicher Teil
Leistungsbezeichnung II	Auskunft aus dem Standortregister für gentechnisch veränderte Organismen (nicht-öffentlicher Teil) beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Genmaisbau, Genpflanzen Register, Auskunft Standortregister, Anbauregister, Einsicht GVO Register
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Einsicht gewähren (109)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Verbraucherschutz (1150300), Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.06.2019
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gentg/_16a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gentg/_16a.html</a>
Teaser	Eine Auskunft aus dem nicht-öffentlichen Teil des Standortregisters für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) können Sie beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit beantragen.
Volltext	<p>Im Standortregister für gentechnisch veränderte Organismen werden alle Flächen registriert, auf denen in Deutschland GMO zu wissenschaftlichen Zwecken freigesetzt oder zu kommerziellen Zwecken angebaut werden.</p> <p>Das Standortregister setzt sich aus einem öffentlichen und einem nicht-öffentlichen Teil zusammen. Der öffentliche Teil enthält allgemeine, frei zugängliche Informationen über die Lage und Nutzung dieser Flächen. Der nicht-öffentliche Teil enthält darüber hinaus auch personenbezogene Daten wie Namen und Adressen.</p> <p>Für eine Auskunft aus dem nicht-öffentlichen Teil des Standortregisters müssen Sie einen Antrag stellen.</p> <p>Hinweis: Den öffentlichen Teil des Standortregisters können Sie ohne Antrag einsehen (siehe auch "Standortregister für gentechnisch veränderte Organismen (öffentlicher Teil) einsehen).</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis über die Lage Ihres Grundstücks und des Grundstücks, auf dem gentechnisch veränderte Organismen freigesetzt oder angebaut werden (zum Beispiel einen maßstabsgetreuen Kartenausschnitt, auf</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>dem Sie beide Grundstücke eingezeichnet haben, oder die Auskunft des Grundbuchamtes über den Abstand zwischen den beiden Grundstücken)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigentumsnachweis oder Nutzungsnachweis für Ihr Grundstück (zum Beispiel eine Kopie des Pacht- oder des Kaufvertrages)</li> <li>• Personalausweis (einfache Kopie)</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis des berechtigten Interesses an den Daten</li> <li>• das Interesse der betroffenen Person am Schutz dieser Daten ist nicht höher</li> </ul>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Eine Auskunft aus dem Standortregister beantragen Sie schriftlich mit dem bereitstehenden Formular:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Laden Sie das Formular online herunter und drucken Sie es aus.</li> <li>• Füllen Sie den Vordruck aus und fügen Sie die nötigen Nachweise hinzu.</li> <li>• Reichen Sie die Antragsunterlagen beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ein.</li> <li>• Per Post erhalten Sie dann die gewünschten Angaben oder gegebenenfalls eine Information über die Ablehnung Ihres Antrags.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	3 Monate
Frist	keine
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.bvl.bund.de/DE/06_Gentechnik/01_Aufgaben/02_ZustaendigkeitenEinzelneBereiche/04_Standortregister/gentechnik_standortregister_node.html">https://www.bvl.bund.de/DE/06_Gentechnik/01_Aufgaben/02_ZustaendigkeitenEinzelneBereiche/04_Standortregister/gentechnik_standortregister_node.html</a>  <a href="https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/06_Gentechnik/standortregister/merkblatt_antrag_Personendaten.pdf;jsessionid=87EA2A55CAB4F362C61FD14C0BC957C3.2_cid322?_blob=publicationFile&amp;v=5">https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/06_Gentechnik/standortregister/merkblatt_antrag_Personendaten.pdf;jsessionid=87EA2A55CAB4F362C61FD14C0BC957C3.2_cid322?_blob=publicationFile&amp;v=5</a></p>
Hinweise	Das Standortregister enthält für das Jahr 2017 keine Einträge.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortregister für Freisetzen und Anbau von gentechnisch veränderten Organismen Auskunft erteilen (nicht öffentlicher Teil)</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- informiert über alle Freisetzungs- und Anbauflächen von GVO in Deutschland (Lage und Nutzung)
- nicht-öffentlicher Teil enthält personenbezogene Daten (Namen und Adressen der Landwirte etc.)
- Antrag notwendig, Interesse muss glaubhaft nachgewiesen werden
- öffentlicher Teil des Registers über die Homepage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ohne Antrag einsehbar
- zuständig: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

Formulare: Antrag auf Auskunft über personenbezogene Daten nach § 16a Abs. 5 des Gentechnikgesetzes (GenTG) über den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO)

Onlineverfahren möglich: nein

Schriftform erforderlich: ja

Persönliches Erscheinen nötig: nein

[https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/06\\_Gentechnik/standortregister/antrag\\_auskunft\\_pdf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/06_Gentechnik/standortregister/antrag_auskunft_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=8)

## Ursprungsportal

Site register on genetically modified organisms Allow inspection non-public part, Standortregister über gentechnisch veränderte Organismen Einsicht gewähren nicht-öffentlicher Teil